

Informationen zur Abmeldung von studienbegleitenden Prüfungen im Wintersemester 2024/25

Sie haben die Möglichkeit, sich von einer studienbegleitenden Erstprüfung abzumelden, d.h. Ihre ursprüngliche Prüfungsanmeldung rückgängig zu machen. Diese Möglichkeit besteht gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnungen nicht, wenn es sich um eine Wiederholungsprüfung handelt. Ebenso ist die Prüfungsabmeldung von Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten sowie von mündlichen Master- und Magisterprüfungen ausgeschlossen.

Die Abmeldung von studienbegleitenden Erstprüfungen ist gegenüber dem Prüfungsausschuss mit dem unter www.geko.uni-freiburg.de/allginfo/pruefungsabmeldung zur Verfügung stehenden Formular so früh wie möglich, **jedoch spätestens zwei Tage vor der Prüfung** zu erklären.

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Abmeldeformular wie folgt beim Prüfungsausschuss ein:

- ▶ per Post oder Hausbriefkasten:*

Prüfungsausschuss der
Gemeinsamen Kommission
der Philologischen und der Philosophischen Fakultät
Werthmannstr.8/Rückgebäude
79085Freiburg

oder

- ▶ oder als PDF-Dokument per E-Mail bitte ausschließlich an:

pruefungsverwaltung@geko.uni-freiburg.de

Wenn das Formular zur schriftlichen Abmeldung von einer studienbegleitenden Prüfung fristgemäß beim Prüfungsausschuss eingegangen ist, wird der Eintrag über die Prüfungsanmeldung bzw. -zulassung innerhalb von etwa zwei Wochen in Ihrer Leistungsübersicht gelöscht. Eine gesonderte schriftliche oder sonstige Benachrichtigung über die erfolgte Prüfungsabmeldung ergeht nicht.

Die Prüfungsabmeldung kann nicht rückgängig gemacht werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle einer Prüfungsabmeldung im WiSe 2024/25 die betreffende Prüfung frühestens im SoSe 2025 erneut anmelden und ablegen können. Sollte die zugehörige Lehrveranstaltung erst wieder im WiSe 2025/26 angeboten werden, haben Sie erst dann wieder die Möglichkeit, die Prüfung anzumelden und abzulegen.

Die Möglichkeit, Prüfungen an den sogenannten "Sonderprüfungsterminen" (ca. März bis Mai 2025) abzulegen, besteht nur für Studierende, die die reguläre Prüfung nicht bestanden haben oder denen der Prüfungsausschuss einen Prüfungsrücktritt genehmigt hat (siehe hierzu die Informationen unter www.geko.uni-freiburg.de/allginfo), sie besteht nicht für Studierende, die sich von der Prüfung abgemeldet haben.

Bitte beachten Sie ferner, dass bereits erbrachte Studienleistungen im Falle einer Prüfungsabmeldung nicht für eine Lehrveranstaltung, die Sie in einem späteren Semester besuchen, verwendet werden können, sondern dass im Falle einer neuen Prüfungsanmeldung alle Studienleistungen wie in der betreffenden Lehrveranstaltung vorgesehen zu erbringen sind.

* Der Hausbriefkasten befindet sich unmittelbar vor dem Dienstgebäude Werthmannstr. 8/Rückgebäude, links von der Eingangstür.